

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung III Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 04.12.2003

Vorlage Nr. 03-V-66-0207

Frankfurter Straße zwischen Rheinstraße und Bierstadter Straße; Öffnung stadteinwärts

Beschluss Nr. 0429

- Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Frankfurter Straße stadteinwärts auf dem Abschnitt zwischen der Rheinstraße und der Bierstadter Straße für den allgemeinen Verkehr wieder geöffnet wird. Nach einjährigem Probebetrieb wird den städtischen Gremien ein Erfahrungsbericht vorgelegt.
- 2. Dem Plan und dem Kostenanschlag vom 03.04.2003, als Anlage zur Vorlage beigefügt, abschließend mit 9.000,00 €, wird zugestimmt.
- 3. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 9.000,00 € werden apl. im Haushaltsjahr 2003 bei Haushaltsstelle 2.6300.950000.5.953 (Frankfurter Straße zwischen Rheinstraße und Bierstadter Straße; Öffnung stadteinwärts) genehmigt. Die Deckung erfolgt aus Haushaltsstelle 2.6300.950000.4.902 (Lichtsignalanlagenbauprogramm 2002/2003). Die Maßnahme wird in die Prioritätenliste des Investitionsbudgets Dezernat IV 2003 aufgenommen.
- 4. Es wird zur Kenntnis genommen, dass bei der Maßnahme in der Prioritätenliste der Vermerk "das Budget wird überschritten" existiert. Der Magistrat, Dezernat IV, hat jedoch zugesagt, das Budget einzuhalten und überschreitende Beträge ohne zusätzliche Kreditaufnahme aus Drittmitteln zu finanzieren.
- 5. Der Magistrat wird gebeten, den Bericht zu dem im Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr mit Beschluss Nr. 0172 vom 07.10.2003 angenommenen und ergänzten Antrag der Stadtverordnetenfraktion der SPD 03-F-01-0052 "Verwendung von Haushaltsmitteln für das Jahr 2003" auch an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung weiterzuleiten.

(antragsgemäß Magistrat 30.09.2003 BP 0917) (ergänzt um Punkt 5. durch Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung 08.10.2003 BP 0292)

Dem Magistrat Wiesbaden, . 12.2003 mit der Bitte um weitere Veranlassung im Auftrag

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .12.2003 -16- im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

2. Abdruck:

Dezernat III mit der Bitte um Kenntnisnahme

Zieren-Hesse